



Erste Schritte in Leipzig

1. Wohnungssuche

Wir empfehlen dringend, schon nach einer Wohnung zu suchen, bevor Sie nach Leipzig kommen, zumindest für die ersten Tage, um dann vor Ort auf die Suche nach einer dauerhaften Bleibe zu gehen. Günstig ist es, bereits vorab Besichtigungstermine zu vereinbaren. Auf dem Informationsblatt **"Wohnen in Leipzig"** finden Sie verschiedene Anbieter für möblierte Wohnungen. Es ist wichtig, eine Wohnung zu suchen, deren Vermieter offiziell bestätigen kann, dass Sie dort leben (das heißt, eine sogenannte **Wohnungsgeberbestätigung** ausstellen kann), weil ein Nachweis dafür gefordert wird, um sich in Leipzig offiziell beim Bürgeramt registrieren zu können. Um einen Aufenthaltstitel zu beantragen, benötigen Sie Ihren Mietvertrag mit der genauen Quadratmeterzahl der Wohnung sowie der Höhe der Miete.

Bitte beachten Sie, dass meist bereits vor Einzug die erste Monatsmiete sowie zwei Nettokaltmieten als Kautionszahlung zu zahlen sind. Bitte planen Sie diese Kosten bei der Wohnungssuche fest ein.

2. Anmeldung beim Bürgerbüro in Leipzig

Nachdem Sie in Leipzig angekommen sind, sollten Sie sich zunächst innerhalb von 14 Tagen bei einem der zwölf **Bürgerbüros** anmelden. Bitte buchen Sie sich schon vor Ihrer Ankunft in Leipzig einen Termin, da die Termine in der Regel schon weit im Voraus ausgebucht sind. **Hier** können Sie online einen Termin vereinbaren. Neue Termine für die Bürgerbüros werden wie folgt freigeschaltet: täglich Montag bis Freitag um 10:00 Uhr (tagesaktuelle Termine), Montag bis Freitag um 17:00 Uhr (langfristige Termine), Freitag um 10:00 Uhr (Termine am Samstag) sowie Freitag um 11:00 Uhr (langfristige Termine). Darüber hinaus ist von Montag bis Freitag eine Vorsprache bis 10:00 Uhr auch ohne Termin möglich. Dafür steht Spontankund:innen eine begrenzte Anzahl an Wartemarken zur Verfügung - wir empfehlen Ihnen möglichst früh zu erscheinen. Vor Ort kann es zu Wartezeiten kommen. (Bitte beachten Sie, dass die Bürgerbüros Otto-Schill-Straße, Wiedebach-Passage und Paunsdorf-Center donnerstags erst 13:00 Uhr öffnen.)

Das größte Bürgerbüro ist das Hauptamt in der **Otto-Schill-Straße** im Stadtzentrum; es hat auch die längsten Öffnungszeiten. Bitte bringen Sie zur Anmeldung Ihre Pässe und die sogenannte **Wohnungsgeberbestätigung** mit sowie gegebenenfalls Ihre Eheurkunde und die Geburtsurkunden Ihrer Kinder in Form einer **Apostille/Legalisierung** in deutscher Übersetzung eines:r in der EU beeidigten Übersetzers:in. Bitte überprüfen Sie, ob Ihr Name und, sofern abweichend, die Namen Ihrer Familienangehörigen am Briefkasten der Adresse stehen, die Sie im Bürgerbüro angegeben haben, da Sie Ihre **Steueridentifikationsnummern** (wichtig für Arbeitsverträge) innerhalb von 14 Tagen nach Ihrer Anmeldung zugeschickt bekommen. Bitte beachten Sie, dass Ihr vollständiger Name ausreichend lange auch bei der ggf. vorläufigen Adresse am Briefkasten stehen muss und dass Sie sich bei Umzug innerhalb Leipzigs beim Bürgerbüro ummelden müssen.

Wenn Sie sich als nicht-EU Bürger:in im Bürgerbüro anmelden, werden Ihre Eheurkunden und die Geburtsurkunden Ihrer mitreisenden Kinder zunächst gescannt und zur Prüfung an die Anerkennungsstelle im Standesamt Leipzig weitergeleitet. Ihr Familienstand wird vorerst als "unbekannt" eingetragen. Sollten alle erforderlichen Nachweise vorliegen, erhalten Sie im Nachgang eine erweiterte Meldebescheinigung mit geändertem Familienstand auf "verheiratet". Fehlen hingegen noch Unterlagen, um die Prüfung abzuschließen, wird Sie die Anerkennungsstelle direkt kontaktieren. Gegebenenfalls ist dann eine persönliche Vorsprache beim Standesamt erforderlich. Damit die Kontaktaufnahme digital erfolgen kann, hinterlassen Sie bitte direkt bei der Anmeldung im Bürgerbüro Ihre E-Mail Adresse. **Beachten Sie, dass die Prüfung mehrere Wochen in Anspruch nehmen kann.**

Das Bürgerbüro übermittelt die Daten der Anmeldung auch an den sogenannten "Beitragservice", der Sie für die Zahlung des "Rundfunkbeitrags" kontaktieren wird. Jede volljährige in Deutschland gemeldete Person ist dazu verpflichtet, diesen Beitrag zu zahlen, der die öffentlich-rechtlichen Radio- und Fernsehsender (ARD, ZDF, Deutschlandradio) finanziert. Pro Haushalt und Monat wird ein Beitrag von 18,36 Euro erhoben, Sie bekommen alle drei Monate eine Rechnung. Für Mieter:innen der Gästehäuser der Universität Leipzig entfällt der Rundfunkbeitrag, da dieser bereits in der Miete inbegriffen ist.

3. Beantragung eines Aufenthaltstitels bei der Ausländerbehörde Leipzig (wenn erforderlich)

Nachdem Sie sich im Bürgerbüro angemeldet haben, müssen Sie sich bei der **Ausländerbehörde Leipzig** melden, um einen **Aufenthaltstitel** zu beantragen. Bitte beachten Sie, dass Sie nur dann einen Aufenthaltstitel für die gesamte Dauer Ihres Aufenthalts beantragen können, wenn Sie für diese Zeit auch einen Mietvertrag haben. Wenn Sie nur einen vorübergehenden Mietvertrag haben und noch nach einer dauerhaften Wohnung suchen, ist ein Antrag auf einen Aufenthaltstitel noch nicht ratsam. Wenn Ihr Visum allerdings ausläuft (oder die 90 Tage ablaufen), beantragen Sie bitte eine Verlängerung und reichen Ihren längerfristigen Mietvertrag später nach. Bitte kontaktieren Sie das **Welcome Centre** Ihrer Forschungseinrichtung, um mit der AKZESS-Abteilung der Ausländerbehörde in Kontakt zu treten. Sie erhalten dann per E-Mail eine Liste mit Dokumenten, die Sie einreichen müssen. Bitte sammeln Sie die Dokumente und erstellen Sie daraus ein einziges PDF-Dokument, was über das Welcome Centre an die Ausländerbehörde geschickt wird. Alternativ ist auch eine komplette digitale Antragstellung für den Aufenthaltstitel über das **Portal der Ausländerbehörde** möglich. Wir empfehlen Ihnen dennoch, sich vor Antragstellung von Ihrem Welcome Centre/International Office beraten zu lassen. Die Ausländerbehörde behält sich vor, Dokumente in Papierform nachzufordern. Bitte beachten Sie, dass Sie möglicherweise eine **Apostille/Legalisation** Ihrer Dokumente benötigen, besonders für Geburts- und Eheurkunden sowie für Abschlussurkunden.

4. Termin bei der Ausländerbehörde Leipzig (wenn erforderlich)

Nachdem die Ausländerbehörde die Dokumente vollständig erhalten und geprüft hat, werden Sie gebeten, für einen Termin für die Speicherung Ihrer biometrischen Daten (Fingerabdruck) und zur Abgabe ihres biometrischen Passfotos zur Ausländerbehörde zu kommen. Sie werden informiert, wann der Aufenthaltstitel fertig ist und Sie ihn in der Ausländerbehörde abholen können. Dies ist während der Öffnungszeiten der Ausländerbehörde mit Termin oder über die **automatische Abholstation** möglich.

Für weitere Informationen lesen Sie bitte den Leitfaden **"Welcome to Leipzig - Behördenwegweiser"** oder informieren sich auf unserer Webseite **www.welcome-to-leipzig.de**.

Impressum und Haftungsausschluss

Diese Broschüre wurde im Rahmen des Gemeinschaftsprojekts **"Willkommen in Leipzig/Welcome to Leipzig"** von der Universität Leipzig zusammengestellt.

Dr. Annemone Fabricius, Linda Kaule (Welcome Centre, Stabsstelle Internationales der Universität Leipzig)

Eine Haftung für die Inhalte übernehmen wir jedoch nicht. Alle Inhalte sind allgemeiner Natur und können nicht jeden Einzelfall verbindlich abdecken. Sie sind nicht notwendigerweise vollständig, umfassend oder auf dem aktuellsten Stand. Sie stellen keine rechtsverbindliche Auskunft dar und können auch nicht die Auskunft von Fachleuten für das jeweilige Thema ersetzen.

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Das gilt insbesondere auch für die Websites der externen Beratungsstellen, auf die wir verlinken.

Haftungsansprüche gegen die Projektpartnereinrichtungen und ihre Mitarbeiter, die sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, welche durch die Nutzung dieser Informationen oder durch fehlerhafte und unvollständige Informationen oder Serviceleistungen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens der Projektpartnereinrichtungen oder ihrer Mitarbeiter kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.